

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain

16. Jahrgang

Montag, den 14. März 2010

Nr. 2

Zivi-Suche

*Die Gemeinden in unserer
Verwaltungsgemeinschaft
Heideland-Elstertal suchen*

dringend sofort oder später

Zivildienstleistende.

*Der Bereich umfasst die Umwelt oder
die Seniorenbetreuung.*

*Interessenten melden sich bitte umgehend bei
Frau Kertscher in der Verwaltungsgemeinschaft
in Crossen. (Telefonnummer: 036693-47025)*

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:

Meldebehörde:

Verwaltungsstelle Königshofen:

Telefon:

Telefon:

Telefon:

(036693) 470-0

(036693) 470-19

(036691) 51771

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr



Bürgermeister

Crossen a. d. Elster	Herr Lüdtko	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-11
Hartmannsdorf	Herr Baumert	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Silbitz	Herr Schlag	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Schlag	donnerstags	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Hanf	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter Nummer: 036427 / 20 061

Fax: 036427 / 20 717

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in Crossen	Nöben 3	donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in Königshofen	Pillingsgasse 2	dienstags	15.00 - 16.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43982
 Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20601
 Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 2270613

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat		036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde

Frau Schlag	036693/ 470-19
-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Buchhaltung	Frau Leide	036693/ 470-33
SB Steuern	Frau Wilde	036693/ 470-34
SB Kasse	Frau Büchner	036693/ 470-35
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36

Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Kühn	036693/ 470-18
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-28

Kontaktbereichsbeamter

Herr Kurth 036693/ 23 839

Rentnerspeiseraum/ Essenbestellung/ Zivi

Frau Gulde 036693/ 470-17

Seniorenbetreuung

Frau Fleischhauer 036693/ 22 937

Gemeindearbeiter Crossen

Herr J. Göhrig 036693/ 42 034
0151 23062941

Verwaltungsstelle Königshofen

Büroleiter	Herr Czarske	036691/ 51 771
Sekretariat	Frau Löber	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung und Soziales	Frau Wenzel	036691/ 51 771
Fax		036691/ 51 716

Internetadresse der VG Heideland-Elstertal

E-Mail: VgCrossen@t-online.de

Wir gratulieren

Im Monat April gratulieren wir

in Crossen an der Elster

01.04.	zum 67. Geburtstag	Frau Bretschneider, Hannelore
02.04.	zum 74. Geburtstag	Herrn Heilmann, Martin
02.04.	zum 76. Geburtstag	Frau Knop, Gerda
04.04.	zum 69. Geburtstag	Herrn Fischer, Gerhard
04.04.	zum 66. Geburtstag	Frau Gräf, Renate
05.04.	zum 75. Geburtstag	Herrn Faber, Gerhard
05.04.	zum 81. Geburtstag	Herrn Kahabka, Erich
06.04.	zum 66. Geburtstag	Frau Löffler, Gerda
06.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Schmerler, Anna-Maria
07.04.	zum 76. Geburtstag	Herrn Bänisch, Helmut
07.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Fuhrmann, Inge
07.04.	zum 74. Geburtstag	Frau Oschatz, Hilde
07.04.	zum 71. Geburtstag	Frau Schellenberg, Inge
09.04.	zum 68. Geburtstag	Herrn Klimke, Horst
09.04.	zum 67. Geburtstag	Frau Koschmieder, Erika
11.04.	zum 69. Geburtstag	Herrn Boy, Hans-Eckart
11.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Wilhelm, Rita
12.04.	zum 77. Geburtstag	Frau Martin, Waltraud
13.04.	zum 79. Geburtstag	Frau Marticke, Ursula
14.04.	zum 72. Geburtstag	Frau Heilmann, Gerda
14.04.	zum 68. Geburtstag	Frau Reichardt, Elfriede
16.04.	zum 85. Geburtstag	Herrn Färber, Walter
16.04.	zum 71. Geburtstag	Herrn Hädrich, Jörg
16.04.	zum 89. Geburtstag	Frau Taubold, Irmgard
17.04.	zum 68. Geburtstag	Frau Dölle, Elke
18.04.	zum 67. Geburtstag	Frau Perlich, Franziska
18.04.	zum 69. Geburtstag	Herrn Reichardt, Heinz
20.04.	zum 72. Geburtstag	Frau Biel, Regina
20.04.	zum 71. Geburtstag	Herrn Mackowiak, Horst
21.04.	zum 69. Geburtstag	Frau Etzler, Waltraud
21.04.	zum 66. Geburtstag	Frau Knie, Doris
21.04.	zum 71. Geburtstag	Herrn Wolf, Heinz
22.04.	zum 84. Geburtstag	Frau Rübener, Gertrud
23.04.	zum 69. Geburtstag	Herrn Voigt, Hartmut
23.04.	zum 72. Geburtstag	Frau Walter, Gerda
24.04.	zum 69. Geburtstag	Herrn Reifert, Harm-Gerd
25.04.	zum 72. Geburtstag	Frau Schaller, Alice
26.04.	zum 77. Geburtstag	Herrn Puschendorf, Erhard
27.04.	zum 76. Geburtstag	Herrn Faber, Günther
27.04.	zum 66. Geburtstag	Herrn Vogel, Egon
28.04.	zum 70. Geburtstag	Herrn Mähliß, Jürgen
29.04.	zum 74. Geburtstag	Frau Puschendorf, Maria
29.04.	zum 69. Geburtstag	Frau Schreiber, Heidi
30.04.	zum 71. Geburtstag	Herrn Österreicher, Georg
05.04.	zum 71. Geburtstag	Herrn Braun, Albert

in Hartmannsdorf

07.04.	zum 73. Geburtstag	Frau Schubert, Ortrud
09.04.	zum 76. Geburtstag	Frau Stein, Hildegard
15.04.	zum 74. Geburtstag	Frau Rischke, Marianne
17.04.	zum 74. Geburtstag	Frau Teichert, Brigitte
22.04.	zum 69. Geburtstag	Herrn Kühn, Günter
25.04.	zum 68. Geburtstag	Frau Beer, Adelheid
30.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Klaholz, Ingrid
08.04.	zum 67. Geburtstag	Frau Vetterling, Ursula

in Heide-land OT Buchheim

26.04.	zum 80. Geburtstag	Herrn Sychla, Willi
23.04.	zum 65. Geburtstag	Herrn Fiedler, Dieter

in Heide-land OT Etzdorf

29.04.	zum 79. Geburtstag	Herrn Grimmer, Klaus
05.04.	zum 67. Geburtstag	Herrn Tröbs, Wolfgang

in Heide-land OT Großhelmsdorf

07.04.	zum 86. Geburtstag	Frau Franz, Irmgard
18.04.	zum 74. Geburtstag	Frau Haupt, Rosmarie
18.04.	zum 76. Geburtstag	Herrn Weidner, Kurt
24.04.	zum 73. Geburtstag	Frau Anton, Agnes
30.04.	zum 73. Geburtstag	Frau Fröhlich, Anitta
30.04.	zum 79. Geburtstag	Herrn Wohlmacher, Horst
09.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Niehle, Jutta

in Heide-land OT Königshofen

10.04.	zum 81. Geburtstag	Herrn Hundertmark, Siegfried
10.04.	zum 70. Geburtstag	Herrn Prüfer, Günter
16.04.	zum 72. Geburtstag	Herrn Kirsch, Hans
23.04.	zum 81. Geburtstag	Frau Metzke, Marianne
30.04.	zum 69. Geburtstag	Frau Meissl, Edda
13.04.	zum 66. Geburtstag	Frau Dittrich, Bärbel

in Heide-land OT Rudelsdorf

14.04.	zum 66. Geburtstag	Herrn Just, Friedmar
15.04.	zum 66. Geburtstag	Herrn Buchwald, Albrecht
20.04.	zum 82. Geburtstag	Herrn Voigt, Günther
22.04.	zum 68. Geburtstag	Frau Raifarh, Ursula
25.04.	zum 83. Geburtstag	Frau Eichner, Ilka
11.04.	zum 74. Geburtstag	Frau Pöhl, Helga

in Heide-land OT Thiemendorf

16.04.	zum 70. Geburtstag	Herrn Schäfer, Siegfried
17.04.	zum 82. Geburtstag	Frau Kögler, Margot
18.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Kutschbach, Erika
03.04.	zum 76. Geburtstag	Frau Eismann, Friedel

in Heide-land OT Törpla

02.04.	zum 82. Geburtstag	Herrn Mahler, Manfred
--------	--------------------	-----------------------

in Rauda

05.04.	zum 83. Geburtstag	Frau Moritz, Irene
18.04.	zum 81. Geburtstag	Frau Gäbler, Ruth
20.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Lenke, Ursula
21.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Landmann, Wilma
22.04.	zum 79. Geburtstag	Frau Schindler, Elfriede
23.04.	zum 78. Geburtstag	Herrn Pleiner, Heinrich
02.04.	zum 88. Geburtstag	Frau Panzer, Gerta

in Silbitz

03.04.	zum 74. Geburtstag	Herrn Petermann, Joachim
04.04.	zum 69. Geburtstag	Herrn Wolf, Gottfried aus Seifartsdorf
07.04.	zum 90. Geburtstag	Frau Heidemann, Irmgard
10.04.	zum 89. Geburtstag	Frau Dölz, Gertrud
12.04.	zum 87. Geburtstag	Frau Burkhardt, Johanna
15.04.	zum 69. Geburtstag	Frau Werner, Karin
23.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Hauschild, Erika
24.04.	zum 69. Geburtstag	Herrn Puschendorf, Edgar
27.04.	zum 74. Geburtstag	Herrn Habicht, Klaus aus Seifartsdorf
28.04.	zum 67. Geburtstag	Herrn Helbig, Roland
01.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Brack, Edith

in Walpernhain

10.04.	zum 73. Geburtstag	Herrn Hanf, Günter
21.04.	zum 69. Geburtstag	Frau Eck, Elisabeth
24.04.	zum 83. Geburtstag	Frau Böttcher, Emma



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Allgemeinverfügung

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis/ Untere Abfallbehörde

Die Zweite Verordnung zur Änderung der Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung vom 28.10.2009 regelt die Möglichkeiten und die Anforderungen für die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen. Im Ausnahmefall darf danach Baum- und Strauchschnitt in festgelegten Zeiträumen verbrannt werden.

Der Saale-Holzland-Kreis als zuständige Untere Abfallbehörde hat den Verbrennungszeitraum für das Jahr 2010 einheitlich für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises festgelegt auf

**Sonnabend, den 13.03.2010
bis einschließlich Freitag, den 27.03.2010.**

Das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt ist nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Folgende **Mindestabstände** sind einzuhalten:
 - 5 m zur Grundstücksgrenze,
 - 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - 100 m zu Waldflächen (unter Beachtung der Waldbrandwarnstufen!),
 - 15 m zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung, Pappdächern sowie Öffnungen in Gebäudewänden.
2. Verbrannt werden darf nur **trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt**. Der Gehölzschnitt muss so trocken sein, dass er unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennt. Das Verbrennen ist nur **außerhalb** im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig.
3. Die Verbrennung des Baum- und Strauchschnittes darf nur **unter Beaufsichtigung in den Tagzeitstunden (9.00 bis 19.00 Uhr)** erfolgen, wobei keine Gefahren durch Funkenflug oder Rauch entstehen und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft eintreten dürfen. Insbesondere sind Windrichtung und -stärke zu beachten; bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
4. Zum Anzünden oder zur Unterstützung des Feuers dürfen **keine Mineralölprodukte oder brennbare Flüssigkeiten** benutzt werden. Das Verbrennen von häuslichen Abfällen, Reifen, mit Schutzmitteln behandelte Hölzer, Laub, Grasschnitt usw. bleibt weiterhin **verboten!!!**
5. Auf die Beachtung des Sonn- und Feiertaggesetzes (Verbrennungsverbot) wird nochmals verwiesen. Diesbezüglich ist das **Verbrennen an Sonntagen nicht zulässig**.
6. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben, nach Abschluss mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine **Nachkontrolle** ist zu gewährleisten!
7. Um die Gefährdung untergeschlüpfter Tiere (Igel, Amphibien u.a.) zu vermeiden, ist der Gehölzschnitt **vor der Verbrennung unbedingt umzuschichten**.
8. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Die Nichteinhaltung der o.g. Anforderungen, insbesondere das Verbrennen außerhalb der festgelegten Zeiträume, das Mitverbrennen unzulässiger Stoffe und die Nichteinhaltung der Abstandsregelungen, kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob sie die Voraussetzungen für die Verbrennung von Gehölzschnitt, insbesondere die Mindestabstände, einhalten.

Die Benachrichtigung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, der Rettungsleitstelle Jena sowie der Polizeidienststellen im Landkreis zur Bekanntgabe des Verbrennungszeitraumes 2010 erfolgt grundsätzlich durch unser Amt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Umweltamt, Dienstgebäude Schloßgasse 17 in 07607 Eisenberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Schirmer
Amtsleiter**

(Siegel)

Bundeswehr warnt vor Gefahren

Der Standortälteste GERA macht auf Gefahren auf dem Standortübungsplatz GERA im „**Zeitzer Forst**“ aufmerksam. Der Standortübungsplatz ist Militärischer Sicherheitsbereich und als solcher an seinen Grenzen durch eindeutige Beschilderung und Schranken gekennzeichnet.

Auf der dem Platz
abgewandten Seite:

Auf der dem Platz
zugewandten Seite:

**Militärischer
Sicherheitsbereich**
Grenze des
Standortübungsplatzes
Schieß- und
Übungsbetrieb

Blindgänger!
Lebensgefahr!
Unbefugtes Betreten
des Platzes ist verboten
und wird strafrechtlich
verfolgt.

Der Standortälteste

**Grenze des
militärischen
Sicherheitsbereichs**

Berühren und
Aneignen von Gerät,
Munition und
Munitionsteilen
ist verboten!

Der Standortälteste

Hinweis des Standortältesten

Der Standortübungsplatz GERA (Zeitzer Forst) wird vorrangig zu Ausbildungs- und Übungszwecken von der Bundeswehr genutzt. Das Betreten des Standortübungsplatzes ist prinzipiell verboten.

Das Befahren des Standortübungsplatzes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Das Berühren von Munition, Munitionsteilen und militärischem Gerät ist verboten. Vor allem Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt.

Die Bekanntgabe der Mitteilung an Schulen wird daher dringend empfohlen.

Die Ablagerung von Müll ist strengstens verboten.

Gemeinde Heide-land

Beschlüsse des Gemeinderates Heide-land zur Sitzung am 28.01.2010

Beschluss 01/2010

Zustimmung zum Protokoll vom 10.12.2009 in der vorliegenden Form

Beschluss 02/2010

Zustimmung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 in der vorliegenden Form.

Beschluss 03/20

Zustimmung zum Finanzplan der Gemeinde Heide-land für die Jahre 2009 - 2013 in der vorliegenden Form.

Beschluss 04/2010

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 27/2010

Beschluss 05/2010

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-2363/2009

Beschluss 06/2010

Im Flurbereinungsverfahren Königshofen erfolgt ein Flächentausch zwischen der Gemeinde Heide-land und dem Eigentümer der Ord.Nr. 115.61. Die Geldentschädigung erfolgt mit dem Flurbereinigungsplan.

Beschluss 07/2010

Im Flurbereinigungsverfahren Königshofen erfolgt ein Flächen-tausch zwischen der Gemeinde Heide-land und dem Eigentümer der Ord.Nr. 162.01. Die Geldentschädigung erfolgt mit dem Flurbereinigungsplan.

Beschluss 08/2010

Im Flurbereinigungsverfahren Königshofen erwirbt die Gemein-de Heide-land vom Eigentümer mit der Ord.Nr. 316.02 eine Teil-fläche. Die Geldentschädigung erfolgt mit dem Flurbereinigungsplan.

Beschluss 09/2010

Zustimmung zur Aufstellung einer Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den OT Königshofen zwecks Einbeziehung eines ca. 2.000 qm großen Teilstückes von Flurstück 327/13, Flur 6, Gemarkung Königshofen in den Innenbe-reich zur Schaffung von 2 Bauplätzen.

Beschluss 10/2010

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 2364/09

Beschluss 11/2010

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 2363/09

Beschluss 12/2010

Die Gemeinde Heide-land führt zur Bereitstellung einer flächen-deckenden Breitbandversorgung in allen Ortsteilen der Gemein-de Heide-land ein Interessenbekundungsverfahren über den Thüringer Staatsanzeiger durch.

Beschluss 13/2010

Die Gemeinde Heide-land stimmt zu, dass durch den Flurberei-nigungsplan im Flurbereinigungsverfahren Königshofen die in der vorliegenden Karte farblich dargestellten nicht öffentlichen und öffentlichen Wege sowie Gewässer II. Ordnung der Gemein-de Heide-land in Unterhaltung und Eigentum zugeteilt werden. Der Beschluss 92/2009 wird hiermit aufgehoben.

Beschluss 14/2010

Im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren Buchheim, Walpernhain und Königshofen entstehen Ausführungskosten für die Um-setzung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentli-chen Anlagen.

Die Ausführungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmergemein-schaft und werden durch Beihilfen oder Darlehen der Euro-päischen Union, des Bundes und des Landes Thüringen geför-dert. Die verbleibende Beitragsschuld nach § 19 Flurbereinigungsgesetz sind durch die Teilnehmer als Eigenlei-stung zu tragen.

Flurbereinigungsverfahren Buchheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Über-nahme der für die Teilnehmer anfallende Beitragsschuld nach § 19 Flurbereinigungsgesetz im Flurbereinigungsverfahren Buchheim für die ländlichen Wege 101 und 102, der dazugehörigen Ersatzmaßnahmen Em 604 sowie für die Gestaltungsmaßnah-men Gm 602 und Gm 603 in Etdorf. Die Höhe der Beitrags-pflicht beträgt 20 % der Ausführungskosten.

Flurbereinigungsverfahren Walpernhain

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Über-nahme der für die Teilnehmer anfallende Beitragsschuld nach § 19 Flurbereinigungsgesetz im Flurbereinigungsverfahren Walpernhain für die ländlichen Wege 111, 112, 115 und 118 sowie anteilig der dazugehörigen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen. Die Höhe der Beitragspflicht beträgt 20 % der Ausführungskosten.

Flurbereinigungsverfahren Königshofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Über-nahme der für die Teilnehmer anfallende Beitragsschuld nach § 19 Flurbereinigungsgesetz im Flurbereinigungsverfahren Kö-nigshofen für bereits umgesetzte Maßnahmen in Höhe von 18.368,33 EUR. Die Höhe der Beitragspflicht beträgt 10 % der Ausführungskosten.

Die Gelder werden entsprechend des Zahlplanes durch die Gemein-de Heide-land geleistet. - Zustimmung -

Beschluss 15/2010

Mit der erforderlichen Sanierung der Waschräume/Umkleideräu-me im Sportlerheim Königshofen ist der wirtschaftlichste Anbie-ter zu beauftragen.

- Zustimmung -

Beschluss 16/2010

Auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Auf-wandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbe-ambten auf Zeit (ThürAufEVO) und der Hauptsatzung der Gemein-de Heide-land erhält der 1. Beigeordnete der Gemeinde Heide-land ab dem 01.12.2009 eine monatliche Aufwandsent-schädigung in Höhe der festgesetzten Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters bis der Bürgermeister die Dienstgeschäfte wieder wahrnehmen kann.

- Zustimmung -

2. Änderungssatzung

zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heide-land vom 17.02.2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung vom 10.12.2009 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu be-sonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilli-gen Feuerwehren der Gemeinde Heide-land vom 12.12.1994, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 27.08.2001 beschlossen:

Artikel 1

1. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten, nach Ortsteilen auf-geschlüsselt, folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

Buchheim	25,00 EUR
Etdorf	25,00 EUR
Großhelmsdorf	30,00 EUR
Königshofen	40,00 EUR
Lindau/Rudelsdorf	25,00 EUR
Thiemendorf	30,00 EUR
Törpla	25,00 EUR

2. § 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die stellvertretenden Wehrführer erhalten, nach Ortsteilen auf-geschlüsselt, folgende monatliche Aufwandsentschädi-gung:

Buchheim	13,00 EUR
Etdorf	13,00 EUR
Großhelmsdorf	15,00 EUR
Königshofen	20,00 EUR
Lindau/Rudelsdorf	13,00 EUR
Thiemendorf	15,00 EUR
Törpla	13,00 EUR

3. § 2 Absatz 5 wird ergänzt durch

Sicherheitsbeauftragter	20,00 EUR
-------------------------	-----------

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntma-chung mit Wirkung zum 01.01.2010 in Kraft.

Heide-land, 17. 02. 2010

gez. Baumann
amt. Bürgermeister
der Gemeinde Heide-land

2. Änderungssatzung

zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heide-land vom 25. Januar 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung vom 10.12.2009 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Jan. 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 245) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505) folgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heide-land vom 14.04.1997, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 27.08.2001, beschlossen:

Artikel 1

Der § 6 „Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof“ wird wie folgt geändert

1. Die Abs. 1 - 4 werden gestrichen.
2. Die bisherigen Abs. 5, 6 und 7 werden zu Abs. 1, 2 und 3.
3. Abs. 8 wird ersatzlos gestrichen

Artikel 2

Im § 30 „Ordnungswidrigkeiten“ wird im Abs. 1 der lfd. Buchst. d) gestrichen.

Artikel 4

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heide-land, den 25.01.2010

gez. **Baumann**
amt. Bürgermeister
der Gemeinde Heide-land

- Siegel -

Gemeinderatssitzung am 28.01.2010

Beschluss 09/2010

Betreff: Aufstellung einer Abrundungssatzung

Beschluss:

Die Gemeinde Heide-land beschließt die Aufstellung einer Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den OT Königshofen zwecks Einbeziehung eines ca. 2.000 qm großen Teilstückes von Flurstück 327/13, Flur 6, Gemarkung Königshofen in den Innenbereich zur Schaffung von 2 Bauplätzen.
Anlage: Entwurf der Abrundungssatzung

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal öffentlich bekannt zu machen.

Da es in der Gemeinde Heide-land, OT Königshofen Bedarf an Bauflächen gibt und es sich lagemäßig anbietet, ein Teilstück des Flurstückes 327/14, Flur 6, Gemarkung Königshofen in den Innenbereich einzubeziehen, wird aus diesem Grunde diese Abrundungssatzung aufgestellt.

Der einzubeziehende Flurstücksteil liegt am südöstlichen Ende von Königshofen, an der OVS Königshofen - Thiemendorf, ca. 300 m von der BAB 9 entfernt.

Bemerkung:

Im Sinne des § 38 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15
Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 11

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Heide-land, 29.01.2010


Baumann
1. Beigeordneter

(Siegel)

Bedarfsplanung 2010

In die bestätigte Bedarfsplanung 2010 für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Heide-land kann zu den üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster Einsicht genommen werden.

Baumann
amt. Bürgermeister
der Gemeinde Heide-land



Impressum:

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal“
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

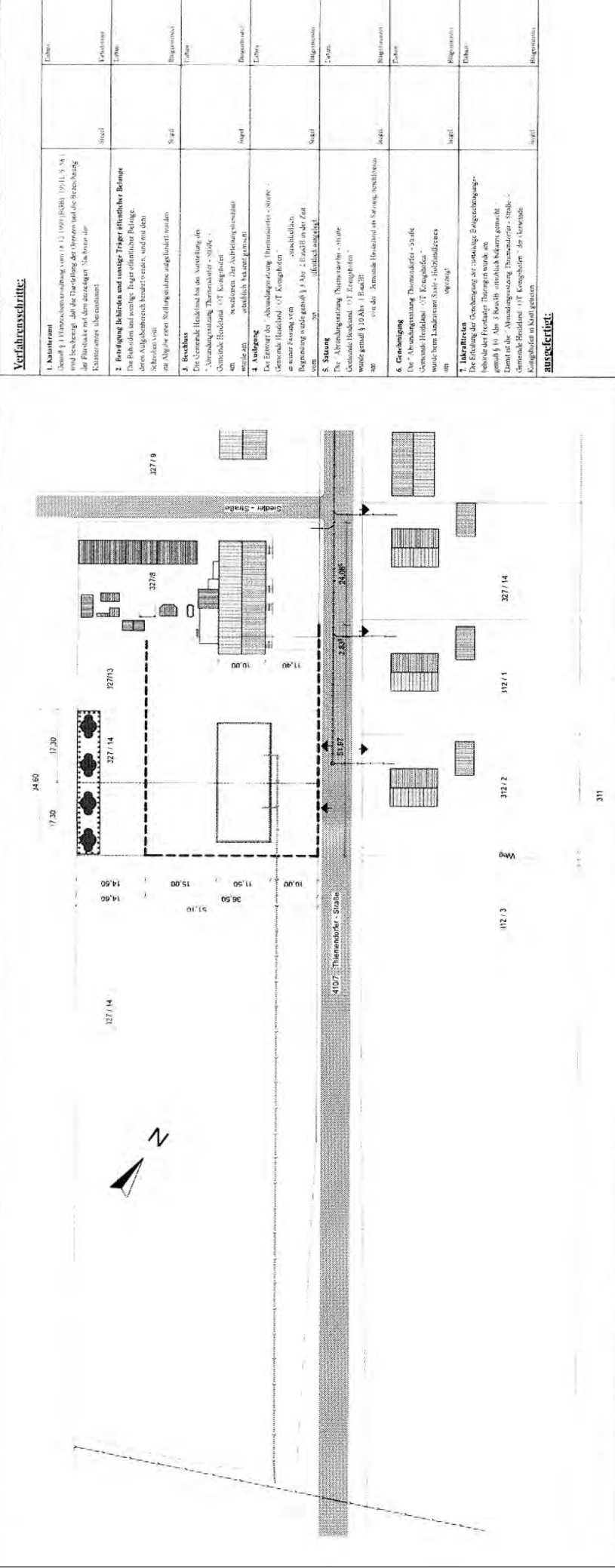
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Anlage hierzu siehe nächste Seite

Abrundungssatzung Thiemendorfer - Straße - Gemeinde Heideland / OT. Königshofen / M.: 1 : 500



Verfahrensschritte:	
1. Antragsart Gemü § 1 (Hilfsentscheidung vom 18.12.1999 (RStB) (19/11 S. 58) und Bescheid, der die Darstellung der Grenzen und die Streifenbreite der Flurstücke mit dem derzeitigen Sachverhalt der Katastralgemeinde überträgt	Datum: 19.04.2010
2. Befreiung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Aufgabenbereich des Antrags sind, sind für den Sachverhalt von der Erfüllung der Aufgaben befreit, wenn sie dem Antragsteller eine Stellungnahme angefordert wurden	Stapel: 19.04.2010
3. Beschluss Die Gemeinde Heideland hat die Anträge der Abrundungssatzung Thiemendorfer - Straße, OT Königshofen, 407 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, abgelehnt, weil sie nicht abweisbar ist	Stapel: 19.04.2010
4. Anfechtung Der Antrag der Abrundungssatzung Thiemendorfer - Straße, OT Königshofen, 407 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, ist anfechtbar, wenn die Begründung nicht gemäß § 1 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.04.2010 bis zum 19.05.2010 erfolgt	Datum: 19.04.2010
5. Sitzung Die Abrundungssatzung Thiemendorfer - Straße, OT Königshofen, 407 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 19.04.2010 in der Gemeinde Heideland in Sitzung öffentlich abgehalten	Stapel: 19.04.2010
6. Genehmigung Die Abrundungssatzung Thiemendorfer - Straße, OT Königshofen, 407 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, wurde vom Landrat der Gemeinde Heideland - Hohenmörsen am 19.04.2010 genehmigt	Stapel: 19.04.2010
7. Inkrafttreten Die Abrundungssatzung Thiemendorfer - Straße, OT Königshofen, 407 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, tritt am 19.04.2010 in Kraft	Datum: 19.04.2010

Planzeichen Gem. Planz V 90	Planzeichen	Textliche Festsetzungen
1	Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB) Flurstück = 12.000 m ²	vorr. Ortsentwässerungsleitung verlegt in der Thiemendorferstraße
2	Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)	vorr. Nebengebäude vorr. Wohnbebauung
3	Sonstige Planzeichen	geplante Hauptwasserleitung Klarwerk geplante Hausentwässerung Maldungen Straßenbegrenzung ohne Straßenverkehrsfläche
4	Planzeile (§ 9 Abs. 1 Nr. 2.5 BauGB)	Zufahrten Flurstücknummer Flurstücksgrenzen geplante Grundstücksgrenze

Planzeichen	Textliche Festsetzungen
1	Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB) Flurstück = 12.000 m ²
2	Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
3	Sonstige Planzeichen
4	Planzeile (§ 9 Abs. 1 Nr. 2.5 BauGB)

Planzeichen	Textliche Festsetzungen
1	Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB) Flurstück = 12.000 m ²
2	Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
3	Sonstige Planzeichen
4	Planzeile (§ 9 Abs. 1 Nr. 2.5 BauGB)

Planzeichen	Textliche Festsetzungen
1	Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB) Flurstück = 12.000 m ²
2	Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
3	Sonstige Planzeichen
4	Planzeile (§ 9 Abs. 1 Nr. 2.5 BauGB)

Planverfasser:
Architektbüro Axel Faber
09133 Heilmannsdorf
Möckelringweg 2
Heilmannsdorf, den 12.01.2010

Antragsteller:
Herr Ralf Füllberg
Fährstraße 6
05703 Betsch
Königshofen, den 12.01.2010

Gemeinde Rauda

Beschlüsse des Gemeinderates Rauda zur Sitzung am 08.12.2009

Beschluss 18/2009

Der GR der Gemeinde Rauda beschließt die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 in der vorliegenden Form.
- Zustimmung -

Beschluss 19/2009

Der GR der Gemeinde Rauda beschließt den Finanzplan für die Jahre 2009 - 2013 in der vorliegenden Form.
- Zustimmung -

Beschluss 20/2009

Zustimmung zur 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda

Beschluss 21/2009

Zustimmung zur 3. Änderungssatzung zur Gebührenordnung Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda

Beschlüsse des Gemeinderates Rauda zur Sitzung am 24.02.2010

Beschluss 1/2010

Grundstücksangelegenheit
- Zustimmung -

Beschluss 2/2010

Grundstücksangelegenheit
- Zustimmung -

Haushaltssatzung 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 08.12.2009 die Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Rauda beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 25.01.2010 die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rauda (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 55 ff ThürKO erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	243.900 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	53.500 EUR
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 26.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Rauda, den 25. Jan. 2010

gez. Dietrich (Siegel)
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

16.03.2010 - 30.03.2010

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 8. Dez. 2009 die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 6. Jan. 2010 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda vom 11. Januar 2010

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda vom 29.05.1996, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 01.02.2005 wird wie folgt geändert :

1. Der **§ 6 „Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof“** wird wie folgt geändert
 1. Die Abs. 1 - 4 werden gestrichen.
 2. Die bisherigen Abs. 5, 6 und 7 werden zu Abs. 1, 2 und 3.
 3. Abs. 8 wird ersatzlos gestrichen
2. Im **§ 10 „Ruhezeit“** wird die Zahl „30“ durch die Zahl „25“ und die Zahl „5“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
3. Im **§ 13 „Reihengrabstätten“** wird im Abs. 2 Buchst. a) und b) jeweils die Zahl „5“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
4. Im **§ 14 „Wahlgrabstätten“** werden im Abs. 1 die Worte „von 30 Jahren (Nutzungszeit)“ durch die Worte „der Ruhezeit“ ersetzt.
5. Im **§ 29 „Ordnungswidrigkeiten“** wird im Abs. 1 der lfd. Buchst. d) gestrichen.

Artikel 2

1. Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser 1. Änderungssatzung bereits erteilten Nutzungsrechte können auf Antrag der Nutzungsberechtigten entsprechend verkürzt werden.

Rauda, den 11. Januar 2010

gez. Dietrich
Bürgermeister

3. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 8. Dez. 2009 die 3. Änderungssatzung zur Gebührenordnung Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

hat mit Schreiben vom 6. Jan. 2010 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

3. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda vom 11. Januar 2010

Artikel 1

Die Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda vom 26.06.1996, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 01.02.2005 wird wie folgt geändert :

1. Im § 6 „**Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte und Urnenreihengrabstätte**“ wird im Abs. 1 Buchst. a) und b) jeweils die Zahl „5“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
2. Der § 7 „**Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten**“ wird wie folgt geändert
 1. Im Abs. 1 werden die Worte „von 30 Jahren (Nutzungszeit gem. § 9 der Friedhofssatzung)“ durch die Worte „der Ruhezeit gem. Friedhofssatzung“ ersetzt.
 2. Im Abs. 3 wird der Klammerzusatz gestrichen und durch die Worte „gem. Friedhofssatzung“ ersetzt.

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rauda, den 11. Januar 2010

gez. Dietrich
Bürgermeister

Gemeinde Silbitz

1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 8. Dez. 2009 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Silbitz beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 6. Jan. 2010 die Bekanntmachung zugelassen.

1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Silbitz

Sondernutzungssatzung
vom 11. Februar 2010

Artikel 1

Die Sondernutzungssatzung vom 30. Juli 2007 wird wie folgt geändert :

1. Im Abs. 3 des „**§ 2 Erlaubnisbedürftige Sondernutzung**“ wird die lfd. Nr. 5 wie folgt neu formuliert:
5. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Ständen, Buden, Vitrinen, Schaukästen, Automaten, Behältnissen und Schildern.
2. Im Abs. 3 des „**§ 2 Erlaubnisbedürftige Sondernutzung**“ wird die lfd. Nr. 8 ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Silbitz, den 11. Feb. 2010

gez. Schlag
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Walpernhain

Beschlüsse des Gemeinderates Walpernhain zur Sitzung am 02.02.2010

Beschluss 01/2010

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2009

Beschluss 02/2010

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR 2363/2009

Beschluss 03/2010

Zustimmung zur Übernahme der Ausführungskosten im Flurbereinigungsverfahren

Beschluss 04/2010

Zustimmung zum Erwerb einer Teilfläche über Landverzichtserklärung Flurstück 249, Flur 6

Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf

Bedarfsplanung 2010

In die bestätigte Bedarfsplanung 2010 für den Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf kann zu den üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster Einsicht genommen werden.

gez. Zeitschel
Verbandsvorsitzender

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Entsorgung von Sperrmüll

Der Abfallwirtschaftsbetriebes des Saale-Holzland-Kreises informiert:

Die Entsorgung von Sperrmüll wird als Abrufsammlung durchgeführt. Die Abfälle werden nach Anmeldung innerhalb von 3 Wochen abgeholt.

Es gibt folgende Möglichkeiten, die Abfälle zur Entsorgung anzumelden:

per Anmeldekarte

Als Beilage im aktuellen Abfallkalender des SHK zu finden. An die SITA Entsorgung Erzgebirge GmbH, Am Sportplatz 8, 07639 Tautenhain schicken, Antwortkarte frankieren.

per Telefon

Direkt beim Entsorgungsunternehmen
SITA Entsorgung Erzgebirge GmbH in Tautenhain,
Tel. 03 66 01 / 868 18, montags - freitags in der Zeit von 8 -16 Uhr

per E-Mail

Auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs (www.awb-shk.de), unter der Rubrik **Formulare**, stehen Ihnen, entsprechend Ihrer Zuordnung die jeweiligen Formulare zur Verfügung, mit denen Sie die Anmeldung online vornehmen können.

Vom Entsorgungsunternehmen erhalten Sie wenige Tage vor dem Abholtermin eine schriftliche Benachrichtigung über diesen Termin oder werden telefonisch informiert.

Bitte stellen Sie Ihre Abfälle am Entsorgungstag bis spätestens 6.00 Uhr bereit.

Es dürfen nur die Abfälle bereitgestellt werden, die in der folgenden Liste enthalten sind. Für alle anderen Abfälle sind gesonderte Verwertungs- und Entsorgungswege zu nutzen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Sperrmüll selbst zur Müllumladestation Großlöbichau zu bringen. Hierfür ist die Vorlage der ausgefüllten orangefarbenen **Anmeldekarte** erforderlich.

Die Kosten für alle diese Leistungen sind in der Abfallgrundgebühr enthalten.

Bei der Sperrmüllentsorgung können folgende Abfälle bereitgestellt werden:

Möbel und Einrichtungsgegenstände, z.B. Tische, Stühle, Hocker, Bettgestelle, Couches, Liegen, Sofas, Sessel, Schränke, Sitzbänke, Sitzstühle, Lampen ohne Glas

Matratzen und Federbetten, Teppiche, Auslegware, Kinderwagenoberteile, sperrige Garten- und Hausarbeitsgeräte, alte Kisten, Körbe, Taschen, Ranzen, Koffer ohne Inhalt, Regale, Schubladen (leer), größere Behälter aus Kunststoff ohne Inhalt, z.B. Wäschekörbe und Kisten, Eimer mit ausgetrockneten Farbresten, je 1 Wasch- und Toilettenbecken, Weihnachtsbäume, gebündelter Ast- und Baumverschnitt ohne Dornen, Bretter bis zu einer Länge von 2,50 m, Balken bis zu einem Durchmesser von 20 cm und einer Länge bis zu 2,50 m, sonstiger Hausrat, der nicht in die Restmülltonne passt

Weitere Hinweise zur Entsorgung verschiedener Abfälle finden Sie in unserer Übersicht zum **Abfall-ABC**.

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, auch im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal die Regelungen zur Sperrmüllabfuhr einzuhalten. Insbesondere sollte der Sperrmüll nicht mehrere Tage oder Wochen vor dem Termin oder gar gänzlich ohne Anmeldung rausgestellt werden.
Nicht entsorgte Abfälle sind unverzüglich zu beseitigen.

Gemeinde Crossen an der Elster

Vereinsförderung 2010

Die Gemeinde Crossen informiert die ortsansässigen Vereine darüber, dass Anträge zur Förderung des Vereinswesens mit Angabe der Mitgliederzahlen bis zum **31. Mai 2010** gestellt werden können.

Darüber hinaus hat sich der Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus des Gemeinderates dazu verständigt, weitere finanzielle Mittel für besondere Initiativen und Projekte zur Bereicherung des Gemeindelebens in Crossen zu vergeben.

Solche Projekte können bis spätestens **15. April 2010** mit einer aussagefähigen Projektbeschreibung bei der VG eingereicht werden.

Für Rückfragen steht Frau Kertscher (470-25) zur Verfügung.

gez. Lüdtko
Bürgermeister

Verkehrsteilnehmer-schulung
zum Thema
➤ *allgemeiner Straßenverkehr in Crossen*
➤ *Vorfahrtsregelungen*

am 25. März 2010, 19:00 Uhr
im Bürgerhaus
(Hauptstraße 12)
in Crossen an der Elster

Einladung zum Osterfeuer

Am Samstag, dem 3. April 2010 findet gegen 16 Uhr auf dem Sportplatz das alljährliche Osterfeuer statt. Auch in diesem Jahr wird ein umfangreiches Rahmenprogramm geboten. Für die Kleinen werden wieder Eier versteckt, Bockwürste können selbst gebraten werden und beim Ponyreiten wird die Zeit bis zum Fackelumzug schnell vergehen. Das Schalmeyenorchester Walpernhain begleitet diesen mit Pauken und Trompeten durch den Ort.

Anschließend wird das Osterfeuer entzündet und mit Becki's Disko der Abend ausklingen. Für das leibliche Wohl sorgen die Landfrauen und der Feuerwehrverein. Die Organisatoren würden sich freuen wenn wieder zahlreiche Gäste aus nah und fern das Fest besuchen.



Gemeinde Heide- und Elstertal

Ortsteil Buchheim

Veranstaltungsplan 2010 im Ortsteil Buchheim

27.03.2010	Dirty Voice im Bürgerhaus Buchheim
01.05.2010	Maibaumsetzen vor dem Bürgerhaus
07.08.2010	Open Air mit Dirty Voice auf dem Sportplatz hinter dem Bürgerhaus
21.08.2010	Sommerfest
27.11.2010	Adventstreffen
28.11.2010	Rentnerweihnachtsfeier in Walpernhain

Ortsteil Etzdorf

Einladung zur Senioren-Osterfeier in Etzdorf

Alle älteren Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zur Osterfeier am

Donnerstag, dem 1. April, 14:30 Uhr,

in den Versammlungsraum der Ortsteilverwaltung eingeladen.

Eine festlich gedeckte Kaffeetafel erwartet Sie. Wir wollen in gemütlicher Runde gemeinsam die Unternehmungen für dieses Jahr planen. Vorschläge dazu nehmen wir gern entgegen. Wir freuen uns auf Sie.

Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin



Angebot zur Nutzung unserer Begegnungsstätte in Etzdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Die Ortsteilverwaltung stellt Räumlichkeiten mit modern ausgestatteter Küche für Familienfeiern, wie Konfirmation, Jugendweihhe, Jubiläen etc. zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Nutzen Sie diese Möglichkeit!
Auskünfte dazu können jeden Mittwoch von 17:00 - 18:00 Uhr in der Bürgersprechstunde eingeholt werden.

Wrede
Ortsbürgermeisterin

Veranstaltungsplan 2010 in Etzdorf

Donnerstag	01.04.10	14.30 Uhr Osterfeier der Senioren
Samstag	01.05.10	10.00 Uhr FFw - Frühschoppen am Teich
Samstag	29.05.10	14.00 Uhr Pfingstbaumsetzen mit Kinderfest
Samstag	19.06.10	10.00 Uhr Hoffest der Agrargenossenschaft
28.06. bis 03.07.2010		Kinderbibelwoche der Pfarrgemeinde Etzdorf
Freitag	17.07.10	14.30 Uhr Sommerfest der Senioren
Sa./So.	21./22.08.10	08.00 Uhr 7. Reit- u. Springturnier der Agrargenossenschaft
Samstag	02.10.10	10.00 Uhr Herbstfest der Agrargenossenschaft
Freitag,	03.12.10	14.30 Uhr Weihnachtsfeier der Senioren

Änderungen vorbehalten!

Ortsteil Königshofen

Kulturkalender 2010 Königshofen

20./21. März	- TSV	Sanit-Cup Volleyball in Eisenberg
26. März	- TSV	Jahreshauptversammlung des TSV in der Gaststätte „Auf der Heide“
26. März	- Schule	Tag der offenen Tür in der Grundschule „Heinrich Heine“
31. März	- Kindergarten	Osterspaziergang der Kindereinrichtung „Heideknirpse“ gemeinsam mit den Eltern 15:30 Uhr
1. April	- Feuerwehr	Osterfeier
18. April	- Pastor	Konfirmationsgottesdienst in der Kirche Königshofen 10 Uhr
1. Mai	- TSV	Osy-Cup Frauenfußballturnier
22. Mai	- Pfingstgesellschaft	Pfingstsamstag - Umzug mit Spielmannzug
23. Mai	- Pfingstgesellschaft	Pfingstsonntag - Weckruf anschließend setzen des Maibaumes und Abends Tanz
24. Mai	- Pfingstgesellschaft	Pfingstmontag - Musikalischer Frühschoppen im Gasthof „Auf der Heide“
4. Juni	- Schule/TSV	Sportfest der Grundschule „Heinrich Heine“
6. Juni	- TSV/Schule	Heide-Elstertal - Sportfest zum 60. Jubiläum des TSV Königshofen
12. Juni	- Pastor	Carmina Chor Bad Köstritz in der Kirche Königshofen 19 Uhr
19. Juni	- TSV	Fußballturnier der „Alten Herren“
7. August	- Schule	Einschulungsfeier
14. August	- Ortschaftsrat	Dorf - und Kinderfest auf dem Turnplatz
15. August	- Ortschaftsrat	Dorf - und Kinderfest auf dem Turnplatz
19. August	- Chor	Festgottesdienst zum 10jährigen Bestehen des Chores Königshofen in der Kirche 19:30 Uhr
August	- Kindergarten	Sommerfest in der Kindereinrichtung „Heideknirpse“
29. August	- Pastor	Goldene Konfirmationsgottesdienst in der Kirche Königshofen
4. September	- TSV	ROHA-Cup in Großhelmsdorf
2. Oktober	- Feuerwehrverein	Herbstfeuer
11. November	- Kindergarten/ Spielmannzug	Fackelumzug zum St. Martin Tag
20./21. November	- Kaninchenzuchtverein	Kaninchenausstellung des Kreisverbandes im „Norddeutschen Hof“
4./5. Dezember	- Spielmannzug	Weihnachtsmarkt auf dem Turnplatz
6./7. Dezember	- Kindergarten	„Oma-Opa-Tag“ in der Kindereinrichtung „Heideknirpse“
11. Dezember	- TSV	Sportlerball des TSV
12. Dezember	- Ortschaftsrat	Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde

Die vielfältigen wöchentlichen Veranstaltungen der Volkssolidarität wie Wandern, Gymnastik, Kartenspiele, Busfahrten und vieles mehr entnehmen Sie bitte den Monatsplänen.

Einladung

zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der „Jagdgenossenschaft Königshofen“

am **30.03.2010 um 18:30 Uhr** in 07613 Heide-land OT Königshofen in der **Gaststätte „Norddeutscher Hof“** ergeht hiermit recht herzliche Einladung an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Königshofen gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Notvorstand, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung,
2. Neuwahl des Jagdgenossenschaftsvorsitzenden, seines Stellvertreters, der Beisitzer, des Kassierers, des Schriftführers und der Rechnungsprüfer,
3. Bericht der Jagdpächter
4. Sonstiges

Beschlussfassung über:

1. Wahl des Vorsitzenden, des Stellvertreters, der Beisitzer, des Kassierers, des Schriftführers und der Rechnungsprüfer des neuen Jagdgenossenschaftsvorstandes von Königshofen.

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge) unaufgefordert vorzulegen.

Heide-land, den 03. Mrz. 2010

gez. Baumann
Notvorstand

Gemeinde Rauda

Bei den Raudaer Senioren war zum Februartreff Fasching angesagt

Zunächst wurde der Silbitzer Seniorenfasching ausgewertet. Alle Teilnehmer waren begeistert davon, was die Silbitzer wieder auf die Beine gestellt hatten.

Aber auch die Raudaer Fete war lustig.

Der „Kleinste Elferrat der Welt“ in Persona von Hartmut dem I. (Präsident, Männerballett, Musikus), heizte nach dem Genuss der Pfannkuchen vom Raudaer Bäcker mächtig ein.

Dabei blieb die Tanzfläche nicht leer.

Da die Damen alle mit ganz toller Kopfbedeckung erschienen waren, wählte die Jury unter Leitung von Hartmut dem I. und Heinz Böhme die 3 besten Ideen aus.

Platz 1 belegte Erika als „Miss Flora“, gefolgt von „Cowgirl“ Ingrid und „Madame Vornehm“ Anita.

Die Betreuer hatten für ein leckeres Abendbrot gesorgt.

Der nächste Treff findet am 30. März statt.

Günter Schlehahn wird interessante Bilder aus Raudaer Geschichte und Gegenwart zeigen.

Über viele Gäste freuen sich die 4 Betreuer.

Gemeinde Silbitz

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung Silbitz - Hartmannsdorf

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in der Gemarkung Silbitz und Hartmannsdorf zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen für

Donnerstag, den 18. März 2010, um 19:00 Uhr,
im Kulturhaus, 07613 Silbitz

Tagesordnung :

- TOP 1:** Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2:** Vorstandsbericht
- TOP 3:** Entlastung des bisherigen Jagdvorstehers und des Jagdvorstandes, Neuwahl des Jagdvorstehers, des Jagdvorstandes und des Rechnungsprüfers
- TOP 4:** Diskussion
- TOP 5:** Sonstiges

Grunert
Jagdvorsteher

Vereine und Verbände

Nachruf

Fassungslos und tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem Kameraden

Kurt Zemelka.

Sein hohes Engagement, seine Hilfsbereitschaft und Kameradschaft zeichneten ihn stets aus.

Sein Wirken wird uns stets in Erinnerung bleiben.

**Einsatzabteilung der
Feuerwehr Crossen-Elstertal**

**Feuerwehrverein
Crossen e. V.**

**Alters- und Ehrenabteilung
der FF Crossen-Elstertal**

Kindertagesstätten

Frühling, Sommer, Herbst und Winter – das sind unsre Jahreskinder

Jahresprojekt der „HEIDEKNIRPSE“ für 2010

Die Kita „Heideknirpse“ aus Königshofen möchte in der heutigen Ausgabe einmal darüber informieren, welche Vorhaben im Laufe des Jahres 2010 in der Einrichtung mit den Erziehern und dem Elternrat geplant und gemeinsam umgesetzt werden sollen.

In diesem Jahr sollen einmal alle Jahreszeiten im Mittelpunkt der Arbeit stehen.

Das Winterprojekt ist noch in vollem Gange und führte alle Kinder gemeinsam mit der Katze „Charly“ und „Speiky“ durch die in diesem Jahr besonders schneebedeckte Jahreszeit. Diese besuchten den Schneemann und die Vögel im Garten und lernten viele Dinge kennen und in Experimenten anzuwenden. Dann zog es die Katzen hinaus in die weite Welt. Sie erlebten den Fasching, trafen einen alten Mann im Wald, der ihnen seine Geschichte „Vom verlorenen Handschuh“ erzählte und gestalteten diese mit Stabpuppen nach.

Dabei sollte es aber nicht bleiben. Gemeinsam begaben wir uns mit Karte und Kompass auf große Weltreise.

Es ging auf den Weg Richtung Nordpol zu neuen Abenteuern mit Eisbären, Eskimo und Co. Nun sind wir gemeinsam auf dem Weg nach Süden und besuchen die Pinguine am Nordpol und erleben mit ihnen Abenteuer im ewigen Eis. Am 12.3. werden alle wieder im Kindergarten zurück erwartet und mit einem Fest, zu dem sich Hexen, Bären und Gefolge angemeldet haben, den Winter gemeinsam auszutreiben. Also, wenn ihr uns an diesem Tag, mit viel Radau durch Königshofen ziehen seht, wisst ihr: **„Der Frühling ist nicht mehr weit!“**

Danach beginnt das Frühlingsprojekt mit einem Bastel- und Informationselternabend am 17.3.2010 im Kindergarten. In den Gruppenelternabenden basteln die Eltern die Osterkörbchen für alle Kinder und können ihre Gedanken und Ideen für das Jahr 2010 einbringen. Am 31.3.2010 findet unser jährlicher Oster-spaziergang statt. Zu diesem laden wir alle die Lust haben recht herzlich ein. Gemeinsam werden im Anschluss alle Kindergartenkinder Ihre Osterkörbchen suchen.

Auch für den April haben wir uns etwas Tolles ausgedacht! Eine **„Frühjahrsputzolympiade“** verspricht einige Überraschungen und wird sicher ganz lustig!

Mitte April trifft sich der Elternrat zu einer weiteren Sitzung und bereitet gemeinsam mit den Erziehern den geplanten Eltern-nachmittag zum „Mutter- und Vatertag“ vor. Auch hier sind ein paar Überraschungen eingeplant. Enden wird das Frühlingsprojekt mit dem Kindertag am 1.6.2010.

Natürlich erfahren unsere Kinder alles Wissenswerte über den Frühling und erleben auch hier noch einige Überraschungen und Aktivitäten, so möchten wir zwei Mal im Monat einen „Naturtag“ durchführen und hier unsere nähere Umgebung oder auch Betriebe im Ort näher kennen lernen.

Über das Sommer- und Herbstprojekt hier nur noch ein paar Termine.

Juni - August - Sommerprojekt

- Kindertag
- Sportfest mit dem Kindergarten Thiemendorf
- Juni/Juli Sportfest mit der Schule
- Juni Abschlussgestaltung Vorschulkinder
- Sommerfest als Tag der offenen Tür im Kindergarten
- August Fahrt in den Tiergarten Eisenberg
- Juliwoche Sternwanderung mit Treffpunkt (Picknick) mit den Kindern
- aus Thiemendorf

Für die Sommerzeit machen sich gerade alle Erzieher Gedanken über eine Feriengestaltung. So ist in der Planung, wöchentlich einen Höhepunkt mit einem Thementag zu schaffen. Hierzu wird gerade ein Konzept erarbeitet. Unter anderem ist dabei ein Basteltag, ein Märchentag, eine Schatzsuche u.a. vorgesehen. Ideen dazu können von den Eltern bei den Erziehern geäußert werden (und natürlich auch Mithilfe).

Danach beginnt das Herbstprojekt Anfang September.

- 30.8. - 3.9. Eine geschmackvolle Woche (Wir testen unseren Geschmacksinn)
- Erntefest
- Halloweenfest
- Laternenfest

Abschluss bildet die Weihnachtszeit mit Kerzenschein, Märchen, Geschichten, Liedern und lustiger Bäckerei.

- 6. und 7.12. Oma-Opa-Tag
- 15.12. Weihnachtsnachmittag für die Mutti's und Vati's, Beginn: 16.00 Uhr
- Weihnachtsfeier

Natürlich ist auch wieder eine Fahrt zu einer Theateraufführung geplant.

Für unsere Schulanfänger 2010 gab und gibt es bis Juli noch einige zusätzliche Höhepunkte.

So waren wir zum Beispiel am 4. März im „Optischen Museum“ in Jena. Dieser Ausflug war sehr interessant (schon die Busfahrt nach Jena) gestaltet. Die Kinder durften selbst experimentieren und forschen. Ein tolles Erlebnis!

Am 24. und 25.6. werden wir voraussichtlich gemeinsam mit den Schulanfängern aus dem Kindergarten Thiemendorf zum Rittergut Nickelsdorf fahren. Neben einigen interessanten Aktivitäten wird es dort als Höhepunkt ein Zuckertütenfest geben.

Wie ihr seht, uns Heideknirpsen kann es nicht langweilig werden. Uns fällt immer etwas ein, das allen auch Spaß macht. Wir freuen uns schon alle darauf und auf die Zusammenarbeit mit allen Mutti's und Vati's.

Also Bis bald!

Eure Heideknirpse, Eltern und Erzieher





Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 30.03.2010

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 12.04.2010